

# Bericht

---

über die Erstellung der Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG für die Zeit vom  
1.1.2025 bis 31.12.2025

Bündnis Ökonomische Bildung Deutschland e.V. (BÖB)  
Berlin

# Bericht

---

über die Erstellung der Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG für die Zeit vom  
1.1.2025 bis 31.12.2025

Bündnis Ökonomische Bildung Deutschland e.V. (BÖB)  
Berlin

## INHALTSVERZEICHNIS

1.	Auftrag und Auftragsdurchführung	1
2.	Rechtliche Verhältnisse	2
2.1	Allgemeine Rechtsverhältnisse	2
2.2	Steuerrechtliche Verhältnisse	5
3.	Grundlagen der Gewinnermittlung	5
4.	Bescheinigung	6

## ANLAGEN

Anlage 1 Vermögensübersicht zum 31.12.2025

Anlage 2 Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG für die Zeit vom  
1. Januar bis 31. Dezember 2025

### Ergänzende Anlagen

Anlage 3 Erläuterung zu den Posten der Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Anlage 4 Entwicklung des Anlagevermögens  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Anlage 5 Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG nach Sphären  
für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Anlage 6 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 und  
Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung

## **1. Auftrag und Auftragsdurchführung**

Die Geschäftsführerin des

**Bündnis Ökonomische Bildung Deutschland e.V.,  
Berlin,**

Frau Sylvia Hüls hat uns den Auftrag erteilt, die Gewinnermittlung des Bündnis Ökonomische Bildung Deutschland e.V. (im Folgenden auch Verein genannt) für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 auf der Grundlage der von uns geführten Aufzeichnungen sowie der uns erteilten Auskünfte zu erstellen.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir die Gewinnermittlung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 unter Beachtung der deutschen steuerrechtlichen Vorschriften zur Gewinnermittlung und der sie ergänzenden Vorschriften der Satzung erstellt.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns durchgeführten Erstellungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über die im Rahmen der Auftragsdurchführung getroffenen Feststellungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht. Auftragsgemäß umfasst der Bericht ferner die Erläuterungen der wesentlichen Posten der Gewinnermittlung.

Die Arbeiten wurden in den Monaten Februar bis März 2026 - mit Unterbrechungen - in unserem Büro in Bonn durchgeführt.

Die erforderlichen Auskünfte erteilte uns die für das Rechnungswesen zuständige Geschäftsführerin des Vereins, Frau Sylvia Hüls.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 6 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2024 und die Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung zugrunde. Diese regeln auch unsere Verantwortlichkeit Dritten gegenüber. Soweit in den für diesen Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen bzw. nach den Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung.

## **2. Rechtliche Verhältnisse**

### **2.1 Allgemeine Rechtsverhältnisse**

**Name:** Bündnis Ökonomische Bildung Deutschland e.V.

**Sitz:** Berlin

**Vereinszweck:** (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung (AO).

(2) Zwecke des Vereins ist die Förderung der Erziehung Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe sowie der Wissenschaft und der Forschung, im Bereich der ökonomischen Allgemeinbildung.

Das Bündnis Ökonomische Bildung Deutschland versteht sich als unterstützende Kommunikations- und Multiplikationsplattform seiner Mitglieder und Sprachrohr für gemeinsame landes- und bundesweite Handlungsempfehlungen. Es gibt dem Anliegen der ökonomischen Bildung eine Stimme, schärft das gesellschaftliche Bewusstsein für die grundlegende Bedeutung der ökonomischen Bildung, fördert die Zusammenarbeit zwischen Schulen, Hochschule, Behörden, Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft und schafft Gelegenheiten zum Austausch von Erfahrungen und Best Practices.

Gemäß dem Prinzip der Subsidiarität wahren die Mitglieder ihre Identität und Sichtbarkeit und handeln weiterhin selbstständig im Sinne ihrer eigenen Ziele.

(3) Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch

- die Diskussion von Fragen der ökonomischen Bildung in vereinsinternen Arbeitsgruppen und Versammlungen sowie in sonstigen öffentlichen Veranstaltungen mit Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft, Schule und anderen Bildungseinrichtungen; - die Erarbeitung und Veröffentlichung bildungspolitischer Stellungnahmen und Empfehlungen;

- die Vernetzung, den Austausch und die Kooperation der Mitglieder und anderer Institutionen und Personen, die im Bereich des Vereinszwecks tätig sind, auch zur Verstärkung der Wirkung der Initiativen einzelner Mitglieder;
- das Fungieren als Ansprechpartner für die Politik, Wirtschaft, Schule und Gesellschaft auf nationaler Ebene, internationaler Ebene und Landesebene beim Thema ökonomische Bildung;
- die Sicherung eines hohen Stellenwerts des Themas ökonomischer Bildung sowohl in der Schulpraxis, der Politik als auch in der öffentlichen Wahrnehmung;
- die Qualitätssicherung in projekten der ökonomischen Bildung.

Die vorgenannten Beispiele sind nicht abschließend und es besteht keine bestimmte Rangfolge oder Verhältnismäßigkeit zwischen den geplanten Maßnahmen. Der Verein kann vielmehr auch andere Maßnahmen ergreifen, die zur Verwirklichung seiner Zwecke geeignet sind. Es können auch nur einzelne der in Abs. 2 genannten Zwecke gefördert oder einzelne der vorgenannten Maßnahmen zur Verwirklichung der Satzungszwecke eingesetzt werden.

(5) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(6) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(7) Ehrenamtlich tätige Personen haben nur Anspruch auf Ersatz nachgewiesener Auslagen.

<b>Geschäftsjahr:</b>	1. Januar bis 31. Dezember eines Jahres
<b>Vereinsregister:</b>	Amtsgericht Charlottenburg, VR 38685 B, Tag der letzten Eintragung 27.11.2025
<b>Satzung:</b>	In der Fassung vom 30.9.2020
<b>Vorstand:</b>	Frau Verena von Hugo, Dormagen, Vorsitzende Herr Sebastian Richter, Hamburg, stellvertretender Vorsitzender Herr Dr. Wolf Prieß, Kiel Herr Matthias Dr. Meyer-Schwarzenberger, Wörrstadt Frau Waltraud Eder, Künzing Herr Sven Schumann, Frankfurt Herr Prof. Dr. Dirk Loerwald, Oldenburg
<b>Mitgliederversammlung:</b>	In der Mitgliederversammlung vom 23. 9.2025 wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 einstimmig genehmigt und festgestellt. Dem Vorstand wurde Entlastung erteilt.

## **2.2 Steuerrechtliche Verhältnisse**

Der Verein wird beim Finanzamt Düsseldorf-Süd unter der Steuernummer 106/5740/3490 geführt.

Gemäß des letzten Freistellungsbescheides zur Körperschaftsteuer für die Jahre 2021 bis 2022 vom 24. Juli 2023 ist der Verein als gemeinnützig i.S.d. §§ 51 ff. AO anerkannt und somit nach § 5. Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

## **3. Grundlagen der Gewinnermittlung**

Die Erstellung der Gewinnermittlung erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften sowie, sofern vorhanden, des Gesellschaftsvertrages.

Die Aufzeichnungen für die Gewinnermittlung wurden im Berichtsjahr mittels des Programms "Kanzlei-Rechnungswesen pro" der DATEV eG, Nürnberg, verarbeitet. Die Lohnbuchhaltung wird gesondert über das Programm "Lohn im Rechenzentrum mit LODAS" der DATEV eG, Nürnberg, geführt.

Eine stichprobenweise Prüfung der Unterlagen ergab, dass die Aufzeichnungen vollständig, richtig und zeitgerecht erfasst und erfasst worden sind. Aufzeichnungen, Schriften und Belege werden geordnet aufbewahrt.

#### **4. Bescheinigung**

Gemäß einer uns von dem Bündnis Ökonomische Bildung Deutschland e.V., Düsseldorf, übergebenen Vollständigkeitserklärung enthalten die Aufzeichnungen nach Überzeugung des Vorstandes des Vereins alle für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 aufzeichnungspflichtigen Geschäftsvorfälle und die Gewinnermittlung sämtliche Einnahmen und Ausgaben.

Wir erteilen dem Bündnis Ökonomische Bildung Deutschland e.V. für die beigefügte steuerliche Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG folgende Bescheinigung:

#### **Bescheinigung über die Erstellung**

Wir haben auftragsgemäß die beigefügte steuerliche Gewinnermittlung des Bündnis Ökonomische Bildung Deutschland e.V. für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften und der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Aufzeichnungen, Belege und Bestandsnachweise, sowie die uns erteilten Auskünfte, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben.

Wir haben unseren Auftrag unter sinngemäßer Anwendung der Verlautbarungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt.

Bonn, den 19. März 2026

**dhpg** Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte  
Steuerberater GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Berufsausübungsgesellschaft

Dr. Lutz Engelsing  
Steuerberater

Nora Backhaus  
Steuerberaterin

# ANLAGEN

# Vermögensübersicht

## Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2025

Bündnis Ökonomische Bildung Deutschland e.V. Verein, Berlin

### AKTIVA

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	230,00	1,00
Summe Anlagevermögen	<u>230,00</u>	<u>1,00</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	6.150,00
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	212.247,23	159.830,80
Summe Umlaufvermögen	<u>212.247,23</u>	<u>165.980,80</u>
	<u><b>212.477,23</b></u>	<u><b>165.981,80</b></u>

## Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2025

Bündnis Ökonomische Bildung Deutschland e.V. Verein, Berlin

### PASSIVA

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
<b>A. Eigenkapital Verein</b>			
I. Vereinskapital		66.125,00	65.625,00
II. Gewinnrücklagen			
1. Gebundene Rücklage	49.308,56		62.909,16
2. Freie Rücklage	<u>27.149,24</u>		<u>27.149,24</u>
		76.457,80	90.058,40
III. Ergebnisvortrag		69.894,43	10.298,40
		<hr/>	<hr/>
Summe Eigenkapital		212.477,23	165.981,80
		<hr/>	<hr/>
		<b>212.477,23</b>	<b>165.981,80</b>
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

# Gewinnermittlung

**GEWINNERMITTLUNG nach § 4 Abs. 3 EStG vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025**  
**Bündnis Ökonomische Bildung Deutschland e.V., Berlin**

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
<b>A. EINNAHMEN</b>		
1. Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen	139.323,34	133.368,33
2. Einnahmen aus Spenden	34.375,00	55.590,00
3. Einnahmen	1.874,00	1.600,00
4. Neutrale Einnahmen	<u>4.099,20</u>	<u>0,00</u>
	179.671,54	190.558,33
<b>SUMME EINNAHMEN</b>	<b>179.671,54</b>	<b>190.558,33</b>
<b>B. AUSGABEN</b>		
1. Personalkosten		
a) Löhne und Gehälter	63.238,79	94.583,86
b) Gesetzliche soziale Abgaben	16.451,23	20.908,20
c) Freiwillige soziale Abgaben	<u>123,88</u>	<u>5,85</u>
	79.813,90	115.497,91
2. Steuern, Versicherungen und Beiträge	2.302,88	2.258,98
3. Werbe- und Reisekosten	3.728,98	13.290,92
4. Instandhaltung und Werkzeuge	112,16	98,18
5. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf Anlagevermögen	1.147,24	1.179,00
6. Verschiedene Ausgaben	46.037,27	64.223,35
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>133.142,43</b>	<b>196.548,34</b>
7. Neutrale Ausgaben	533,68	0,00
<b>SUMME AUSGABEN</b>	<b>133.676,11</b>	<b>196.548,34</b>
<b>C. JAHRESERGEBNIS</b>	<b>45.995,43</b>	<b>5.990,01-</b>
<b>D. STEUERLICHE KORREKTUREN</b>		
Jahresergebnis	1.874,00	1.600,00
<b>E. STEUERLICHER GEWINN nach § 4 Abs. 3 EStG</b>	<b>1.874,00</b>	<b>1.600,00</b>

**GEWINNERMITTLUNG nach § 4 Abs. 3 EStG vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025**  
**Bündnis Ökonomische Bildung Deutschland e.V., Berlin**

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
<b>Ergebnisverwendungsrechnung</b>		
1. Jahresergebnis	45.995,43	5.990,01-
2. Ergebnisvorträge aus dem Vorjahr	10.298,40	16.288,41
3. Entnahmen aus gebundenen Rücklagen	13.600,60	0,00
<b>4. Ergebnisvortrag</b>	<b><u>69.894,43</u></b>	<b><u>10.298,40</u></b>

## Ergänzende Anlagen

**ERLÄUTERUNGEN zu den Posten der Gewinnermittlung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025  
Bündnis Ökonomische Bildung Deutschland e.V., Berlin**

**A. EINNAHMEN**

**1. Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen**

		<b><u>139.323,34 €</u></b>
	Vorj.:	133.368,33 €
	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Mitgliedsbeiträge	139.323,34	133.368,33
	139.323,34	133.368,33

**2. Einnahmen aus Spenden**

		<b><u>34.375,00 €</u></b>
	Vorj.:	55.590,00 €
	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Erträge aus Spenden/Zuwendungen	34.375,00	55.590,00
	34.375,00	55.590,00

**3. Einnahmen**

		<b><u>1.874,00 €</u></b>
	Vorj.:	1.600,00 €
	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Erlöse aus Veranstaltungen	1.874,00	1.600,00
	1.874,00	1.600,00

**4. Neutrale Einnahmen**

	<u><u>4.099,20 €</u></u>	
	Vorj.: 0,00 €	
	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
	<u>          </u>	<u>          </u>
Sonstige Zuschüsse	3.955,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	144,20	0,00
	<u>4.099,20</u>	<u>0,00</u>
<b>SUMME EINNAHMEN</b>		<u><u>179.671,54 €</u></u>
	Vorj.:	190.558,33 €

## B. AUSGABEN

### 1. Personalkosten

#### a) Löhne und Gehälter

		<b>63.238,79 €</b>
	Vorj.:	94.583,86 €
	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
	<u>€</u>	<u>€</u>
Gehälter	68.501,99	93.930,15
Pauschale Steuer für Minijobber	326,81	219,85
Vermögenswirksame Leistungen	160,00	480,00
Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN	0,00	77,00
Erstattung Lohnfortzahlung	-5.750,01	-123,14
	<u>63.238,79</u>	<u>94.583,86</u>

#### b) Gesetzliche soziale Abgaben

		<b>16.451,23 €</b>
	Vorj.:	20.908,20 €
	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
	<u>€</u>	<u>€</u>
Gesetzliche Sozialaufwendungen	16.391,23	20.405,83
Aufwendungen für Altersversorgung	60,00	180,00
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	0,00	322,37
	<u>16.451,23</u>	<u>20.908,20</u>

#### c) Freiwillige soziale Abgaben

		<b>123,88 €</b>
	Vorj.:	5,85 €
	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
	<u>€</u>	<u>€</u>
Pauschale Steuer auf sonstige Bezüge	67,88	5,85
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	56,00	0,00
	<u>123,88</u>	<u>5,85</u>

**2. Steuern, Versicherungen und Beiträge**

		<b><u>2.302,88 €</u></b>
	Vorj.:	2.258,98 €
	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
Versicherungen	2.188,88	1.877,23
Sonstige Abgaben	114,00	381,75
	<u>2.302,88</u>	<u>2.258,98</u>

**3. Werbe- und Reisekosten**

		<b><u>3.728,98 €</u></b>
	Vorj.:	13.290,92 €
	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
Öffentlichkeitsarbeit	1.625,44	8.049,47
Reisekosten	1.001,47	4.706,32
Bewirtungskosten	686,93	334,00
Reisekosten Übernachtungsaufwand	262,00	0,00
Geschenke	71,94	201,13
Reisekosten Fahrtkosten	58,80	0,00
Reisekosten Verpfleg.mehraufwand	22,40	0,00
	<u>3.728,98</u>	<u>13.290,92</u>

**4. Instandhaltung und Werkzeuge**

		<b><u>112,16 €</u></b>
	Vorj.:	98,18 €
	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
Wartungskosten für Hard- und Software	112,16	98,18
	<u>112,16</u>	<u>98,18</u>

## 5. Abschreibungen

### a) Abschreibungen auf Anlagevermögen

		<b>1.147,24 €</b>
	Vorj.:	1.179,00 €
	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
Abschreibungen auf Sachanlagen	1.147,24	1.179,00
	<u>1.147,24</u>	<u>1.179,00</u>

## 6. Verschiedene Ausgaben

		<b>46.037,27 €</b>
	Vorj.:	64.223,35 €
	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
Kongresskosten	19.817,75	40.034,04
Gremiensitzung	9.141,55	10.777,34
Fremdleistungen und Fremdarbeiten	7.448,81	0,00
Buchführungskosten	5.631,71	5.151,12
Rechts- und Beratungskosten	2.022,35	4.143,03
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	1.111,00	675,10
Telefon	388,70	379,46
Internetkosten	176,84	304,61
Fortbildungskosten	137,50	1.674,50
Nebenkosten des Geldverkehrs	107,00	92,43
Porto	54,06	426,26
Bürobedarf	0,00	565,46
	<u>46.037,27</u>	<u>64.223,35</u>
<b>Summe Ausgaben</b>		<b>133.142,43 €</b>
	Vorj.:	196.548,34 €

<b>7. Neutrale Ausgaben</b>		<b>533,68 €</b>
	Vorj.:	0,00 €
	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Periodenfremde Aufwendungen	<u>533,68</u>	<u>0,00</u>
	<u>533,68</u>	<u>0,00</u>
<b>SUMME AUSGABEN</b>		<b>133.676,11 €</b>
	Vorj.:	196.548,34 €
<b>C. JAHRESERGEBNIS</b>		<b>45.995,43 €</b>
	Vorj.:	-5.990,01 €
<b>D. STEUERLICHE KORREKTUREN</b>		
<b>Jahresergebnis</b>		<b>1.874,00 €</b>
	Vorj.:	1.600,00 €
	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Jahresergebnis	<u>1.874,00</u>	<u>1.600,00</u>
	<u>1.874,00</u>	<u>1.600,00</u>
<b>E. STEUERLICHER GEWINN nach § 4 Abs. 3 EStG</b>		<b>1.874,00 €</b>
	Vorj.:	1.600,00 €

## Ergebnisverwendungsrechnung

<b>1. Jahresergebnis</b>		<b><u>45.995,43 €</u></b>
	Vorj.:	-5.990,01 €
<b>2. Ergebnisvorträge aus dem Vorjahr</b>		<b><u>10.298,40 €</u></b>
	Vorj.:	16.288,41 €
	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
	<u>10.298,40</u>	<u>16.288,41</u>
Gewinn-/Ergebnisvortrag nach Verwend.	<u>10.298,40</u>	<u>16.288,41</u>
	<u>10.298,40</u>	<u>16.288,41</u>
<b>3. Entnahmen aus gebundenen Rücklagen</b>		<b><u>13.600,60 €</u></b>
	Vorj.:	0,00 €
	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
	<u>13.600,60</u>	<u>0,00</u>
Entnahmen aus gebundenen Rücklagen	<u>13.600,60</u>	<u>0,00</u>
	<u>13.600,60</u>	<u>0,00</u>
<b>4. Ergebnisvortrag</b>		<b><u>69.894,43 €</u></b>
	Vorj.:	10.298,40 €

**ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS**  
**vom 01.01.2025 bis 31.12.2025**  
**Bündnis Ökonomische Bildung Deutschland e.V., Berlin**

Konto	Bezeichnung	Entwicklung Stand zum der 01.01.2025 €	Zugang Abgang- €	Umbuchung €	Abschreibung Zuschreibung- €	Stand zum 31.12.2025 €
6700	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K 3.913,86 Abschreibung 3.913,86 <b>Buchwerte</b> <b>0,00</b>				3.913,86 3.913,86 <b>0,00</b>
6900	Sonstige Betriebs-u. Gesch. aus- stattung	Ansch-/Herst-K 1.771,91 Abschreibung 1.770,91 <b>Buchwerte</b> <b>1,00</b>	1.376,24 1.147,24 <b>1.376,24</b>		<b>1.147,24</b>	3.148,15 2.918,15 <b>230,00</b>
<b>Summe</b>		Ansch-/Herst-K 5.685,77 Abschreibung 5.684,77 <b>Buchwerte</b> <b>1,00</b>	1.376,24 1.147,24 <b>1.376,24</b>		<b>1.147,24</b>	7.062,01 6.832,01 <b>230,00</b>

# Gewinn- und Verlustrechnung nach Sphären

## Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG

vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Bündnis Ökonomische Bildung Deutschland e.V. Verein, Düsseldorf  
IDEELLER BEREICH

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
<b>A. EINNAHMEN</b>			
1. Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen	139.323,34		133.368,33
2. Einnahmen aus Spenden	34.375,00		55.590,00
3. Neutrale Einnahmen	<u>4.099,20</u>		<u>0,00</u>
		177.797,54	188.958,33
		<hr/>	<hr/>
<b>SUMME EINNAHMEN</b>		<b>177.797,54</b>	<b>188.958,33</b>
<b>B. AUSGABEN</b>			
1. Personalkosten			
a) Löhne und Gehälter	63.238,79		94.583,86
b) Gesetzliche soziale Abgaben	16.451,23		20.908,20
c) Freiwillige soziale Abgaben	<u>123,88</u>		<u>5,85</u>
		79.813,90	115.497,91
2. Steuern, Versicherungen und Beiträge		2.302,88	2.258,98
3. Werbe- und Reisekosten		3.728,98	13.290,92
4. Instandhaltung und Werkzeuge		112,16	98,18
5. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf Anlagevermögen		1.147,24	1.179,00
6. Verschiedene Ausgaben		46.037,27	64.223,35
		<hr/>	<hr/>
<b>Summe Ausgaben</b>		<b>133.142,43</b>	<b>196.548,34</b>
7. Neutrale Ausgaben		533,68	0,00
		<hr/>	<hr/>
<b>SUMME AUSGABEN</b>		<b>133.676,11</b>	<b>196.548,34</b>
<b>C. JAHRESERGEBNIS</b>			
		<hr/> <b>44.121,43</b>	<hr/> <b>7.590,01-</b>
<b>Ergebnisverwendungsrechnung</b>			
1. Jahresergebnis		44.121,43	7.590,01-
Übertrag		<hr/> 44.121,43	<hr/> 7.590,01-

## Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG

vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Bündnis Ökonomische Bildung Deutschland e.V. Verein, Düsseldorf  
IDEELLER BEREICH

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Übertrag	44.121,43	7.590,01-
2. Ergebnisvorträge aus dem Vorjahr	10.298,40	16.288,41
3. Entnahmen aus gebundenen Rücklagen	13.600,60	0,00
<b>4. Ergebnisvortrag</b>	<b><u>68.020,43</u></b>	<b><u>8.698,40</u></b>

## Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG

vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Bündnis Ökonomische Bildung Deutschland e.V. Verein, Düsseldorf  
WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
<b>A. EINNAHMEN</b>		
1. Einnahmen	1.874,00	1.600,00
<b>SUMME EINNAHMEN</b>	<u>1.874,00</u>	<u>1.600,00</u>
<b>B. JAHRESERGEBNIS</b>	<u>1.874,00</u>	<u>1.600,00</u>
<b>C. STEUERLICHE KORREKTUREN</b>		
Jahresergebnis	1.874,00	1.600,00
<b>D. STEUERLICHER GEWINN nach § 4 Abs. 3 EStG</b>	<u>1.874,00</u>	<u>1.600,00</u>

**KONTENNACHWEIS** zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG  
vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Bündnis Ökonomische Bildung Deutschland e.V. Verein, Düsseldorf  
**IDEELLER BEREICH**

Konto	Bezeichnung	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
<b>Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen</b>				
4000 0	Mitgliedsbeiträge		139.323,34	133.368,33
<b>Einnahmen aus Spenden</b>				
4040 0	Erträge aus Spenden/Zuwendungen		34.375,00	55.590,00
<b>Neutrale Einnahmen</b>				
4829 0	Sonstige Zuschüsse	3.955,00		0,00
4830 0	Sonstige betriebliche Erträge	<u>144,20</u>		<u>0,00</u>
			4.099,20	0,00
<b>Löhne und Gehälter</b>				
6020 0	Gehälter	68.501,99		93.930,15
6036 0	Pauschale Steuer für Minijobber	326,81		219,85
6070 0	Erstattung Lohnfortzahlung	5.750,01-		123,14-
6072 0	Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN	0,00		77,00
6080 0	Vermögenswirksame Leistungen	<u>160,00</u>		<u>480,00</u>
			63.238,79	94.583,86
<b>Gesetzliche soziale Abgaben</b>				
6110 0	Gesetzliche Sozialaufwendungen	16.391,23		20.405,83
6120 0	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	0,00		322,37
6140 0	Aufwendungen für Altersversorgung	<u>60,00</u>		<u>180,00</u>
			16.451,23	20.908,20
<b>Freiwillige soziale Abgaben</b>				
6069 0	Pauschale Steuer auf sonstige Bezüge	67,88		5,85
6130 0	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt- frei	<u>56,00</u>		<u>0,00</u>
			123,88	5,85
<b>Steuern, Versicherungen und Bei- träge</b>				
6400 0	Versicherungen	2.188,88		1.877,23
6430 0	Sonstige Abgaben	<u>114,00</u>		<u>381,75</u>
			2.302,88	2.258,98
<b>Werbe- und Reisekosten</b>				
6611 0	Geschenke abzugsfähig mit § 37b EStG	71,94		102,83
		<u>71,94-</u>		<u>102,83-</u>
Übertrag			95.680,76	71.201,44

**KONTENNACHWEIS** zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG  
vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Bündnis Ökonomische Bildung Deutschland e.V. Verein, Düsseldorf  
**IDEELLER BEREICH**

Konto	Bezeichnung	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Übertrag		71,94-	95.680,76	71.201,44 102,83-
<b>Werbe- und Reisekosten</b>				
6621 0	Geschenke n. abzugsfähig mit § 37b EStG	0,00		98,30
6630 0	Öffentlichkeitsarbeit	1.625,44		8.049,47
6640 0	Bewirtungskosten	686,93		334,00
6650 0	Reisekosten	1.001,47		4.706,32
6660 0	Reisekosten Übernachtungsaufwand	262,00		0,00
6663 0	Reisekosten Fahrtkosten	58,80		0,00
6664 0	Reisekosten Verpfleg.mehraufwand	22,40		0,00
			3.728,98	13.290,92
<b>Instandhaltung und Werkzeuge</b>				
6495 0	Wartungskosten für Hard- und Software		112,16	98,18
<b>Abschreibungen auf Anlagevermögen</b>				
6220 0	Abschreibungen auf Sachanlagen		1.147,24	1.179,00
<b>Verschiedene Ausgaben</b>				
6301 0	Gremiensitzung	9.141,55		10.777,34
6304 0	Kongresskosten	19.817,75		40.034,04
6307 0	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	7.448,81		0,00
6800 0	Porto	54,06		426,26
6805 0	Telefon	388,70		379,46
6810 0	Internetkosten	176,84		304,61
6815 0	Bürobedarf	0,00		565,46
6821 0	Fortbildungskosten	137,50		1.674,50
6825 0	Rechts- und Beratungskosten	2.022,35		4.143,03
6830 0	Buchführungskosten	5.631,71		5.151,12
6837 0	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	1.111,00		675,10
6855 0	Nebenkosten des Geldverkehrs	107,00		92,43
			46.037,27	64.223,35
<b>Neutrale Ausgaben</b>				
6960 0	Periodenfremde Aufwendungen		533,68	0,00
<b>JAHRESERGEBNIS</b>			<b>44.121,43</b>	<b>7.590,01-</b>

**KONTENNACHWEIS** zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG  
vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Bündnis Ökonomische Bildung Deutschland e.V. Verein, Düsseldorf  
**IDEELLER BEREICH**

Konto	Bezeichnung	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
<b>Ergebnisverwendungsrechnung</b>				
<b>Jahresergebnis</b>				
	Jahresergebnis		44.121,43	7.590,01-
<b>Ergebnisvorträge aus dem Vorjahr</b>				
7700 0	Gewinn-/Ergebnisvortrag nach Verwend.		10.298,40	16.288,41
<b>Entnahmen aus gebundenen Rücklagen</b>				
7749 0	Entnahmen aus gebundenen Rücklagen		13.600,60	0,00
	<b>Ergebnisvortrag</b>		<b>68.020,43</b>	<b>8.698,40</b>

**KONTENNACHWEIS** zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG  
vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Bündnis Ökonomische Bildung Deutschland e.V. Verein, Düsseldorf  
**WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB**

Konto	Bezeichnung	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
	<b>Einnahmen</b>			
4205 0	Erlöse aus Veranstaltungen		1.874,00	1.600,00
	<b>JAHRESERGEBNIS</b>		<u>1.874,00</u>	<u>1.600,00</u>
	<b>STEUERLICHE KORREKTUREN</b>			
	<b>Jahresergebnis</b>			
	Jahresergebnis		1.874,00	1.600,00
	<b>STEUERLICHER GEWINN nach § 4 Abs. 3 EStG</b>		<u>1.874,00</u>	<u>1.600,00</u>

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

### **Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung**

An die Stelle der in Nr. 9 Abs. 2 und Nr. 9 Abs. 4 der beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften genannten Beträge von 4 Mio. € bzw. 5 Mio. € tritt einheitlich ein Betrag von 10 Mio. €.

**dhpg** Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte Steuerberater GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Berufsausübungsgesellschaft  
Marie-Kahle-Allee 2 | 53113 Bonn

Weitere Pflichtangaben finden Sie unter [impressum.dhpg.de](http://impressum.dhpg.de) und [www.dhpg.de](http://www.dhpg.de)

**CLA Global**